



Stadt Heilbronn - Stadtkämmerei

Grundsteuerreform – Abgabe der Feststellungserklärungen zum Grundvermögen

1. Sie benötigen:

- das Anschreiben des Finanzamtes „Informationen zur Grundsteuerreform“ und
- einen ELSTER-Zugang.

Sie können die Erklärung auch über einen anderen ELSTER-Zugang (z. B. von einem Angehörigen) unter Angabe Ihrer Steuer-ID (aus dem Anschreiben des Finanzamtes) abgeben.

2. Unter www.grundsteuer-bw.de, „Was Sie wissen müssen“, „Erklärungsabgabe über ELSTER“, ist eine Schritt-für-Schritt-Anleitung (Ausfüllhilfe) bereitgestellt.
3. Aus dem Informationsschreiben des Finanzamtes übernehmen Sie die Angaben zum Aktenzeichen, zur Lage und Gemarkung, ggf. zur Flur sowie zum Flurstück-Zähler und ggf. Flurstück-Nenner in die ELSTER-Erklärung.
4. Den Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße (sowie ggf. die Teilfläche) rufen Sie über www.grundsteuer-bw.de, Grundsteuer B, über den Link zum Zentralen Bodenrichtwert-informationssystem in Baden-Württemberg (BORIS-BW) unter Eingabe der Adresse bzw. Flurstücknummer ab.
Dort ist auch die Lagebezeichnung, die Gemarkung, ggf. die Flurnummer, Flurstück-Zähler und ggf. Flurstück-Nenner aufgeführt.
5. Bei Wohnungs- und Teileigentum können Sie Ihren anzugebenden Miteigentumsanteil an dem Grundstück aus der Teilungserklärung, dem Kaufvertrag oder dem Grundbuchauszug entnehmen.